



Karte 4.50

Maßnahmen der Gewässerentwicklung an Gewässern zweiter Ordnung

1. Ausgangslage

Maßnahmen der Gewässerentwicklung dienen der Herstellung eines guten ökologischen Zustandes/Potenzials entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). In dieser Richtlinie ist das Ziel eines guten chemischen und ökologischen Zustandes (beziehungsweise Potenzials bei stark veränderten oder künstlichen Wasserkörpern) aller Oberflächenwasserkörper bis spätestens zum Jahr 2027 verankert.

Derzeit ist der ökologische Zustand der Gewässer im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden, trotz aller Fortschritte, immer noch verbessерungsbedürftig. Für die Erreichung der Zielvorgaben der WRRL müssen insbesondere die Gewässerstruktur und das Gewässerumfeld (z.B. uferbegleitende Gehölze) vieler Gewässer noch deutlich verbessert werden.

Aus den 51 Gewässersystemen Dresdens wurden vom Freistaat Sachsen nach definierten Kriterien 16 Oberflächenwasserkörper (OWK) ausgewählt, davon 12 in Gewässern zweiter Ordnung, und als sogenannte Berichtswasserkörper an die EU gemeldet. Für die 16 EU-Berichtswasserkörper erhebt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Sechsjahreszyklus Informationen zum Gewässerzustand und leitet daraus Handlungsschwerpunkte ab. Entsprechend dieser Schwerpunkte sollen alle, deren Handeln sich auf die Gewässer auswirkt, geeignete Maßnahmen ergreifen, um den ökologischen Zustand der Gewässer zu verbessern. Dies sind beispielsweise die Landwirtschaft oder die Abwasserwirtschaft.

Einen der größten Beiträge muss die Landeshauptstadt Dresden als Unterhaltungslastträger für die Gewässer zweiter Ordnung leisten. Innerhalb der Stadtverwaltung hat das Umweltamt dafür die Federführung. Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes bzw. eines guten ökologischen Potenzials gemäß WRRL bezeichnen wir als Maßnahmen der Gewässerentwicklung. Relevante Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden müssen mit ihrem Bearbeitungsstand im Rahmen der Berichterstattung des Landes Sachsen an die Europäische Kommission für die Flussgebietsseinheit „Elbe“ im jeweiligen Bewirtschaftungszeitraum an die Landesdirektion Sachsen gemeldet werden. Dies soll ein koordiniertes und zielgerichtetes Vorgehen der verschiedenen Akteure auf dem Gebiet der Gewässerentwicklung ermöglichen.

Das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden hat für alle 51 Gewässersysteme mit ihren über 550 kommunalen Gewässern (also einschließlich der 16 EU-Berichtswasserkörper) sinnvolle Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet. Dabei verfolgt das Umweltamt einen komplexen Ansatz. Die Maßnahmen dienen nicht nur der Erreichung des guten ökologi-

schen Zustandes. Darüber hinaus leisten sie oft einen wichtigen Beitrag zur Minimierung der Hochwasserrisiken, nehmen wichtige Entwässerungsfunktionen wahr und haben auch die Verbesserung der Erlebbarkeit der Gewässer für die Bürger/-innen der Stadt zum Ziel. Die Entwicklungsmaßnahmen tragen wesentlich zur schrittweisen Umsetzung des Leitbildes einer kompakten Stadt im ökologischen Netz bei.

Die angestrebte naturnahe und stadtgerechte Umgestaltung der Fließgewässer und deren Einzugsgebiete umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Uferstruktur, die Offenlegungen bisher verrohrter Gewässerabschnitte, Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen oder die Beseitigung von Wanderungshindernissen für Gewässerorganismen. Auch Maßnahmen zur Verlangsamung des Abflussgeschehens bei Niederschlägen gewinnen im Zusammenhang mit den Prozessen der zu erwartenden Klimaveränderungen zunehmend an Bedeutung und sind so mit Maßnahmen zur Hochwasserschutzvorsorge verzahnt. Umgedreht werden auch Maßnahmen im Zuge der Hochwasserrisikominimierung bzw. der Hochwasserschadensbeseitigung so durchgeführt, dass sie zu einer möglichst großen Verbesserung des ökologischen Zustandes führen.

Die Planung und Umsetzung der vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen ist ein Prozess und unterliegt keinem statischen Schema. Der hohe Nutzungsdruck durch Stadtentwicklung und Landwirtschaft führt über viele Jahre zu einer starken Einengung, Begradigung und dem technischen Ausbau vieler Gewässer. Damit die Fließgewässer wieder ihre natürliche Funktion für die Lebensgemeinschaften und den Wasserhaushalt übernehmen können, muss den Gewässern vor allem mehr Raum gegeben werden. Dies ist in intensiv genutzten oder dicht bebauten Gebieten nicht einfach. Insbesondere aufgrund fehlender Grundstücksverfügbarkeit und auch förderrechtlichen Rahmenbedingungen kann es sogar vorkommen, dass einzelne Maßnahmen nicht weiter geführt werden. Aufwändig sind zudem die notwendigen, und in der Regel auch langwierigen Genehmigungsverfahren. Die nachhaltige Verbesserung der ökologischen Zustände in den Gewässern im Stadtgebiet bleibt deshalb eine langfristige Aufgabe für die Landeshauptstadt Dresden und ihre Bürgerinnen und Bürger.

Dafür wird mit dieser Umweltatlaskarte eine Übersicht bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert, in der die bereits realisierten Entwicklungsmaßnahmen, die noch angedachten Projekte und die erreichte Fortschritte für die bereits in Umsetzung befindlichen Entwicklungsmaßnahmen dargestellt werden.

2. Datengrundlage

Grundlage der Darstellung sind Informationen, die zu den Entwicklungsmaßnahmen in der Maßnahmenverwaltung des

Umweltamtes der Landeshauptstadt Dresden geführt werden. Dabei umfasst die Übersicht nicht nur Maßnahmen in unmittelbarer Trägerschaft der Landeshauptstadt Dresden. Auch wichtige Maßnahmen weiterer öffentlicher und institutioneller Vorhabensträger auf dem Stadtgebiet Dresdens werden mitgeführt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Dies sind zum Beispiel Maßnahmen des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder des Staatsbetriebes Landestalsperren-verwaltung.

Entsprechend des Planungs- und Realisierungsfortschritts werden in der Maßnahmenverwaltung sowohl der Bearbeitungsstand als auch die räumliche Ausdehnung der Entwicklungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert. Während der Sachstand von Maßnahmen in eigener Trägerschaft kurzfristigen Aktualisierungen unterliegt, ist dies bei Maßnahmen Dritter in Abhängigkeit vom Informationsfluss nur in größeren Zeitabständen möglich.

3. Methode

Die Daten zu den Entwicklungsmaßnahmen werden durch das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden in einer ORACLE-Datenbank laufend geführt. Die Darstellungen in der Karte werden zyklisch aktualisiert.

4. Kartenbeschreibung

Die Karte zeigt eine Übersicht der im Stadtgebiet gelegenen Entwicklungsmaßnahmen mit positiven Wirkungen auf den ökologischen Zustand beziehungsweise das ökologische Potenzial der Gewässer im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern zweiter Ordnung. Soweit die Maßnahmen räumlich abgegrenzt werden können, sind diese Abgrenzungen als Flächen dargestellt, wie zum Beispiel bei Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen. Betreffen Maßnahmen ganze Gewässerabschnitte, wird der entsprechende linienhafte Gewässerabschnitt farblich markiert.

Die Darstellungen sind entsprechend des Bearbeitungsstandes farblich differenziert in

- Idee/Vorklärung (beige)
- Planung (ocker)
- Ausführung (rot)
- realisiert (grün).

Hinweis: Im Themenstadtplan des Internetauftrittes der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de lassen sich durch Anklicken der interessierenden Maßnahme weitere Informationen zum Standort aufrufen. Neben dem betreffenden Gewässer werden die Wirkung der Maßnahme beschrieben und Informationen zum Umfang und Realisierungsstand gegeben. Soweit vorhanden, wird eine Kurzdokumentation zum Download bereitgestellt.

5. Literatur

- Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser LAWA (2015): LAWA-BLANO Maßnahmenkatalog (WRRL, HWRMRL, MSRL) beschlossen auf der 150. LAWA-Vollversammlung am 17. / 18. September 2015 in Berlin, LAWA-Arbeitsprogramm Flussgebietsbewirtschaftung, Stand 1. September 2015
- Korndörfer C. & Kroll H. (2016): The City of Dresden's Concept for Urban Water Courses: Integrating Flood Risk Management with the Development and Experienceability

of the Water Bodies, In Magdeburger Gewässerschutzseminar 2016, Die Elbe und ihre urban beeinflussten Gewässer - Tagungsband

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Vollzitat: „Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972) geändert worden ist“
- Landeshauptstadt Dresden Hrsg.: Landschaftsplan der Landeshauptstadt Dresden, Entwurf Stand: Juni 2014 (Offenlage-Entwurf), Beiplan Wasser
- Landeshauptstadt Dresden Hrsg.: Gewässersteckbriefe der Dresdner Fließgewässer, <http://www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/oberflaechenwasser.php>
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Hrsg.: Bericht über die sächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen der Flussgebietsseinheiten Elbe und Oder (2009+2015)
- Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Hrsg.: Sächsische Beiträge zu den Maßnahmenprogrammen Elbe und Oder (2009+2015)
- Technische Universität Dresden Hrsg. : Gewässerentwicklung & Hochwasserrisikomanagement Synergien, Konflikte und Lösungen aus EU-WRRL und EU-HWRM-RL, Dresdner Wasserbauliche Mitteilungen; Heft 57, 2016
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Vollzitat: „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 01
Telefax (03 51) 4 88 99 62 03
E-Mail umweltamt@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Verantwortlicher Bearbeiter: Jürgen Neumann

Oktobe 2017

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.